



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 24.08.2026

CR Clemens Oistric
DJ Digitale Medien GmbH
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Oistric!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund mehrerer Mitteilungen von Lesern mit den Artikeln „AMS-Bezieher fahren in SUV und BMW vor“, erschienen am 20.08.2025 auf „heute.at“, „‘Dumm wie Brot’: AMS-Bezieherin erzählt jetzt ALLES“, (21.08.2025), „Du bist eine Frau, du hast mir gar nichts zu sagen“ (21.08.2025), „Ich habe echt keine Lust mehr auf Arbeitslose“ (22.08.2025), „‘Unglaubliche Tricks’: AMS-Berater packt aus“ (22.08.2025), „Ansprache an die AMS-Trickser: ‚Wir erwischen sie alle!‘“ (17.08.2025) sowie „Mehr als 350.000 Euro Sportförderung für Asylverein“, (15.10.2025), „Großfamilie mit 12 Kindern kassiert Sozialhilfe in Wien“, (13.10.2025), „Großfamilien kassieren utopische Summen fürs Nichtstun“ (13.10.2025) und „Großfamilie mit 12 Kindern kassiert Sozialhilfe – Jetzt kommt alles raus“ (14.10.2025).

In der Mehrzahl der Artikel geht es darum, dass Bezieher von Arbeitslosengeld, Unternehmer und ein anonymes AMS-Mitarbeiter „heute.at“ gegenüber berichten, welche Tricks

Arbeitslose anwenden würden, um während des Arbeitslosengeldbezugs im Ausland Urlaub zu machen, Termine für Bewerbungsgespräche nicht wahrzunehmen und nebenbei schwarz dazuverdienen. So komme es auch vor, dass Arbeitslose trotz geringem AMS-Geldbezuges mit teuren Autos (SUVs und BMWs) zu Terminen vorfahren würden. Ein AMS-Berater erzählt, wie es in Schulungen und Kursen zugehe, über Gewalt gegenüber Mitarbeitern, kuriose Ausreden bei Jobangeboten und Menschen im Dauerkrankenstand. Darüber hinaus wird auch noch in einem Artikel ÖVP-Innenminister Karner zum Thema Sozialbetrug befragt und er erklärt, dass man praktisch alle Sozialbetrüger erwischen würde.

In einer weiteren Artikelserie geht es um das Thema Migration und Flüchtlinge, in drei Artikeln wird über eine Großfamilie mit 12 Kindern berichtet, die mehrere tausend Euro Sozialhilfe in Wien beziehe, dazu kritisieren ÖVP und FPÖ, dass Großfamilien „utopische Summen fürs Nichtstun kassieren“. Abschließend wird über die NGO „Asylkoordination Österreich“ berichtet, die 350.000 Euro Sportförderung erhalten habe. Was die FPÖ zur Kritik veranlasste, „die Bundessportförderung gehört unseren Sportvereinen, und nicht einer Asyl-NGO“. Es fehle das Geld für eine tägliche Turnstunde an den Schulen – gleichzeitig schütte der rote Vizekanzler das Füllhorn über Asylvereinen aus.

Zwei Leser bewerten die Berichterstattung als eine Hass- und Hetzkampagne gegen arbeitslose Menschen, Großfamilien, Flüchtlinge und Sozialhilfeempfänger.

Der Senat hält zunächst fest, dass die Beiträge Themen betreffen, die von besonders hohem Interesse für die Öffentlichkeit sind. Das Aufzeigen von etwaigen Missständen in den Bereichen Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe und Flüchtlingsbetreuung ist für den öffentlichen Diskurs von hoher Relevanz (siehe Punkt 10 des Ehrenkodex). Die Pressefreiheit reicht hier besonders weit.

Gleichzeitig weist der Senat darauf hin, dass das Thema Migration dazu geeignet ist, bei vielen Leserinnen und Lesern (berechtigte) Ängste oder negative Emotionen zu schüren. Nach der Entscheidungspraxis des Presserats ist gerade bei heiklen bzw. sensiblen Themen ein erhöhtes Maß an Gewissenhaftigkeit und Korrektheit erforderlich, insbesondere wenn Betroffene anonym zitiert werden.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, drückt aber auf diesem Wege sein Unbehagen über die Berichterstattung aus, in der eine sehr negative Perspektive gegenüber Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Migranten und Flüchtlingen eingenommen wird. In den Artikeln zum Thema Arbeitslosigkeit werden Vorwürfe von Interviewten ausschließlich anonym in den Raum gestellt. Es wäre es wünschenswert gewesen, von der Kritik betroffene Personen und Institutionen vor der Veröffentlichung mit diesen Vorwürfen bzw. kritischen Recherchen zu konfrontieren, damit sie sich dazu äußern können (siehe Punkt 2.3 des Ehrenkodex). Durch eine einseitige Berichterstattung entsteht der Eindruck einer Kampagne gegen Arbeitslose, die einen diskriminierenden Beigeschmack aufweist.

Positiv sieht es der Senat jedoch, dass in den Artikeln zum Thema Sozialhilfe für Großfamilien auch die Wiener SPÖ ihre divergierende Position darlegen konnte.

Im Artikel „Mehr als 350.000 Euro Sportförderung für Asylverein“ wird ausschließlich eine parlamentarische Anfrage der FPÖ an Sportminister Babler thematisiert. Worum es sich bei der NGO handelt und welche Projekte mit der Sportförderung finanziert werden, wird im Artikel nicht erwähnt. Auch in diesem Fall vermisst der Senat eine gewisse Ausgewogenheit in der Berichterstattung, die Gegenseite hätte hier ebenfalls zu Wort kommen sollen.

Der Senat erachtet die Kritikpunkte der Leser für nachvollziehbar, sieht darin aber noch keinen ausreichenden Grund für die Einleitung eines Verfahrens. Er fordert Sie jedoch dazu auf, beim Thema Arbeitslosigkeit und Migration in Zukunft mit mehr Sensibilität vorzugehen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF